

Information zu der Verarbeitung
„Daten zur Opfer-Identifizierung“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesminister für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon [+43 1 531 26-0](tel:+431531260)
Fax: +43 1 531 26-108613
E-Mail: post@bmi.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon [+43 1 531 26-0](tel:+431531260)
E-Mail: bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Identifizierung von Opfer im Rahmen von Ereignissen, die eine hohe Anzahl an toten oder vermissten Menschen nach sich ziehen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 10 DSG (idF 2018); §§ 64, 65, 65a, 66, 67, 70, 71, 73 und 76 Sicherheitspolizeigesetz (SPG); § 23 EU-PolKG; §§1, 2, 5, 6, und 8 Polizeikooperationsgesetz.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie für die Erfüllung des konkreten Zwecks nicht mehr benötigt werden (§ 10 Abs. 2 DSG)
Die Löschung von Amts wegen gem. § 73 SPG.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Verantwortliche des öffentlichen Bereichs und Hilfsorganisationen gem. § 10 DSG, Verantwortliche des öffentlichen Bereichs und Hilfsorganisationen im Ausland gem. § 10 DSG, nahe Angehörige über konkrete Anfrage gem. § 10 Abs. 4 und 5 DSG, Behörden für Zwecke der Sicherheitspolizei, der Strafrechtspflege und in anderen Aufgabenbereichen der Sicherheitsverwaltung, soweit dies für Zwecke der Wiedererkennung erforderlich ist § 71 Abs. 1 SPG, Medienunternehmen zum Zwecke der Veröffentlichung gem. § 71 Abs. 3 Z 1 lit. a SPG, an Personen die als Identitätszeugen in Betracht kommen gem. § 71 Abs. 3 Z 2 SPG, Sicherheitsbehörden/Polizeidienststellen im Ausland gem. § 23 EU-PolKG, §§1, 2, 5, 6, und 8 Polizeikooperationsgesetz.

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 DSG.



Bundesministerium

Inneres

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz oder § 80 SPG.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.